



# OBERSTUFENSCHULGEMEINDE NÄNIKON-GREIFENSEE (OSNG)

## ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>Fragen und Antworten</b>	<b>4</b>
<b>Teil 1: Ziele und Anliegen der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee</b>	<b>4</b>
<b>Teil 2: Die Argumente von Uster</b>	<b>5</b>
<b>Teil 3: Lösungsansätze</b>	<b>6</b>
<b>Teil 4: «Prüfungsinitiative «Zusammenschluss der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit Greifensee»</b>	<b>7</b>
<b>Teil 5: Juristische Aspekte</b>	<b>8</b>

### **Impressum**

Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

Schulhausstrasse 49

8606 Nänikon

[www.oswueri.ch](http://www.oswueri.ch)

Nänikon, 1. Februar 2022

## AUSGANGSLAGE

Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG) steht unter Druck. Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich verlangt im § 178, dass die Grenzen von Schulgemeinden mit denjenigen von politischen Gemeinden übereinstimmen müssen. Das ist bei der OSNG nicht der Fall. Die Dörfer Nänikon und Werrikon gehören zur Stadt Uster. Greifensee ist eine eigenständige Gemeinde. Per Januar 2022 hätten die Grenzen gemäss Gemeindegesetz angepasst werden müssen. Bei der OSNG ist das noch nicht der Fall.

Dasselbe gilt für die Sekundarstufe Uster (SSU). Ohne die Integration von Nänikon und Werrikon in die Sekundarstufe Uster kann sie nicht Teil der Einheitsgemeinde Uster werden. Zudem entspricht ihre Organisation nicht dem Gemeindegesetz. Die SSU wird durch den Gemeinderat Uster kontrolliert. Als eigenständige Schulgemeinde aber müsste sie eine Gemeindeversammlung einberufen. Deshalb drängt die SSU auf eine Grenzbereinigung.

# FRAGEN UND ANTWORTEN

## Teil 1: Ziele und Anliegen der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

**1. Die Schulpflege der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee kämpft dafür, dass die Oberstufenschule im Schulhaus Wüeri in der heutigen Form erhalten bleibt. Wieso?**

Eine Auflösung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee bringt unseren Schülerinnen und Schülern, deren Familien, den Lehrpersonen und den weiteren Mitarbeitenden keine Vorteile, jedoch zahlreiche Nachteile. Als Schulpflege sehen wir es als unseren Auftrag an, für diese Personenkreise optimale Rahmenbedingungen zu erhalten. Das wäre bei einer Auflösung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee im Schulhaus Wüeri nicht gegeben.

**2. Nänikon und Werrikon gehören zu Uster. Ist es da nicht logisch, dass die Sekundarschülerinnen und -schüler aus Nänikon und Werrikon auch die Sekundarstufe in Uster besuchen?**

Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee existiert seit mehr als 125 Jahren. Die Dörfer Nänikon und Werrikon orientieren sich geografisch und sozialräumlich viel stärker an Greifensee als an Uster. Das wird nebst der gemeinsamen Oberstufenschule auch durch den gemeinsamen Bahnhof und die gleiche Postleitzahl unterstrichen. Die Kinder und Jugendlichen von Nänikon, Werrikon und Greifensee besuchen mehrheitlich dieselben Vereine und verbringen zusammen ihre Freizeit. Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee trägt dieser Einheit Rechnung.

**3. Das Gesetz schreibt in § 178 vor, dass die Grenzen von Schulgemeinden mit denjenigen von politischen Gemeinden übereinstimmen müssen. Das ist bei der OSNG nicht der Fall. Will sich die OSNG über das Gesetz hinwegsetzen?**

Nein, das wollen wir nicht. Aber § 178 des Gemeindegesetzes wurde vom Kantonsrat nicht geschrieben, um Schulgemeinden aufzulösen, sondern um meist kleine Differenzen zwischen Schulgemeinden und Politischen Gemeinden zu bereinigen. An die Situation unserer Schulgemeinde, die einmalig ist im ganzen Kanton Zürich, hat man dabei nicht gedacht.

Für uns geht es in erster Linie auch nicht um die Schulgemeinde, sondern um die Schule. Wir wollen die Oberstufenschule in ihrer heutigen Form bewahren. Die Kinder und Jugendlichen von Greifensee, Nänikon und Werrikon sollen auch in Zukunft gemeinsam im Schulhaus Wüeri in die Oberstufenschule gehen können.

**4. Ist es aus Gründen der Effizienz nicht sinnvoll, dass Uster für die Schülerinnen und Schüler in Uster und Greifensee für die Schülerinnen und Schüler in Greifensee schaut?**

Betriebswirtschaftlich und pädagogisch spricht vieles für die Beibehaltung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee: Wir sind eine Schule mit rund 200 Schülerinnen und Schülern. Diese Grösse ist ideal für die Führung einer Sekundarschule. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden professionelle Bedingungen auf hohem pädagogischem Niveau. Als eher kleine, aber autonome Schule können wir rasch und agil auf neue Bedürfnisse reagieren. So hat unsere Schule zum Beispiel Vorbildcharakter in den Bereichen Schulsozialarbeit/Förderzentrum, Begabtenförderung und IT erlangt. Zudem erlaubt uns unsere überblickbare Grösse, die Schule sehr wirtschaftlich zu führen, was einen tiefen Steuerfuss zur Folge hat. Fazit: Die OSNG ist eine pädagogisch hervorragende, effizient organisierte und sehr wirtschaftlich geführte Schule. Es gibt keinen Grund, sie zugunsten einer schlechteren Lösung aufzulösen.

**5. Wäre das nicht mehr gegeben, wenn die OSNG in der heutigen Form aufgelöst, Nänikon und Werrikon der Sekundarstufe Uster eingegliedert und Greifensee eine eigene Sekundarschule bilden würden?**

- » In wirtschaftlicher Hinsicht hat die Sekundarstufe Uster einen markant höheren Steuerfuss. Es ist für die Näniker und Werriker deshalb wirtschaftlich nicht interessant, zu einem Teil der Sekundarstufe Uster zu werden.
- » Die Sekundarstufe Uster ist sicher eine moderne und zeitgemässe Sekundarschule. Darum geht es uns nicht. Wir kämpfen für die OSNG.
- » Eine neue Sekundarschule Greifensee würde rund 120 Schülerinnen und Schüler zählen. Das ist eine eher kleine Zahl für eine Sekundarschule. Verschiedene Angebote, die wir heute als OSNG anbieten können, wären wegen der kleineren Zahl an Schülerinnen und Schülern infrage gestellt.
- » Und ganz grundsätzlich sagen wir: «Never change a winning Team.» Die OSNG ist für alle Beteiligten ein Erfolgsmodell. Wir sehen nicht ein, wieso dieses Erfolgsmodell mutwillig zerstört werden soll.

**6. Die Grenzereinigung hätte auf den 1. Januar 2022 erfolgen sollen. Das ist nicht passiert. Wie geht es nun weiter?**

Entweder die Sekundarstufe Uster und wir einigen uns in absehbarer Zeit auf eine Lösung und bringen diese zur Abstimmung, oder der Bezirksrat respektive der Regierungsrat verfügt eine Lösung. Gegen diese Lösung könnten wir, wenn sie nicht unseren Vorstellungen entspricht, Rekurs erheben. Dann würde das Verwaltungsgericht und unter Umständen letztendlich das Bundesgericht entscheiden. Wir haben jedoch beantragt, dass der Bezirksrat Uster in den Ausstand treten und das ganze Geschäft an einem anderen Bezirksrat überbunden werden soll. Der Entscheid des Regierungsrates dazu steht noch aus (siehe dazu auch Frage/Antwort Nr. 23). Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass eine Lösung erarbeitet werden muss, die von der betroffenen Bevölkerung gestützt und getragen wird. Einem Diktat des Bezirkesrates können wir nicht zustimmen.

## Teil 2: Die Argumente von Uster

**7. Die Sekundarstufe Uster ist unter den heutigen Umständen in ihrer Entwicklung gehemmt. Sie kann weder die Gemeindeordnung anpassen noch Teil der Einheitsgemeinde der Stadt Uster werden. Wäre es da nicht richtig, dass die OSNG flexibel auf die Bedürfnisse von Uster reagieren und einer Anpassung ihres Gemeindegebietes zustimmen würde?**

Wir verstehen die Anliegen der Sekundarstufe Uster. Es ist uns ein partnerschaftliches Anliegen, dass wir eine Lösung finden, welche dem Gemeindegesetz entspricht und beiden Schulen – der OSNG und der SSU – gerecht wird. Aber wir wollen eine Win-win-Lösung erarbeiten, die von den Stimmberechtigten akzeptiert wird. Leider ist es bislang nicht gelungen, zusammen mit der Sekundarstufe Uster eine solche Lösung zu entwickeln.

**8. Wären da nicht unbedingt klärende Gespräche nötig?**

Doch, selbstverständlich. Die Schulpflege der OSNG hat solche Gespräche 2021 wiederholt angeboten. Sie wurden von der Schulpflege der Sekundarstufe Uster leider wiederholt abgelehnt. Die Schulpflege der Sekundarstufe Uster rechnet offenbar damit, dass der Bezirksrat Uster einen Entscheid in ihrem Sinne fällen wird. Wir wollten unsere Lösungsansätze auch dem Bezirksrat Uster vorstellen. Doch auch dieser lehnte ein Gespräch ab.

### 9. Welche Lösung schlägt denn Uster vor?

Äusserungen des Präsidenten der Sekundarstufe Uster, die er unter anderem in der Presse gemacht hat, ist zu entnehmen, dass er die Auflösung der OSNG favorisiert, die Schüler von Nänikon und Werrikon weiterhin im Schulhaus Wüeri beschulen würde und dass Greifensee eine eigene Sekundarschule bilden müsste.

### 10. Die Sekundarstufe Uster argumentiert zudem mit pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen: Alle Kinder und Jugendlichen in Uster könnten vom Kindergarten bis zur Sek nach einem einheitlichen pädagogischen Konzept unterrichtet werden, und man könnte Synergien mit der Stadt Uster nutzen.

Diese Argumente leuchten uns nicht ein. Die Primarschule und die Sekundarstufe Uster könnten schon längst die beiden Schulen nach einem einheitlichen pädagogischen Konzept führen, wenn sie das wirklich wollten. Dazu braucht es die wenigen Jugendlichen aus Nänikon und Werrikon weiss Gott nicht. Auch Synergien zwischen der Primarschule und der Sekundarstufe Uster wie auch mit der Stadt Uster könnten schon längst genutzt werden. Beides sind keine Fragen, die etwas mit dem Verlauf von Grenzen zu tun haben, sondern reine Willenssache. Wenn dieser Wille bis dato fehlte, wird er auch später fehlen.

## Teil 3: Lösungsansätze

### 11. Welche Lösungsansätze gibt es aus Sicht der OSNG?

Es gibt verschiedene Lösungsansätze:

1. Ausnahmegenehmigung durch den Kanton oder Aufhebung des § 178.
2. Bildung eines Zweckverbandes «Oberstufenschule Nänikon-Greifensee».
3. Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit der Gemeinde Greifensee.
4. Vereinigung der OSNG mit der Sekundarstufe Uster zu einer neuen Kreisschulgemeinde Sekundarschule Uster-Greifensee; langfristige Sicherung des Oberstufenschulhauses Wüeri für die Greifenseer, Näniker und Werriker Kinder in der Gemeindeordnung oder in einem Vertrag.
5. Auflösung der OSNG, Bildung einer neuen Sekundarschule Greifensee und langfristiger Anschlussvertrag der Sekundarstufe Uster mit der neuen Sekundarschule Greifensee für die Näniker und Werriker Kinder.
6. Auflösung der OSNG, die Sekundarstufe Uster übernimmt das Schulhaus Wüeri, sichert den Schulbesuch für die Näniker und Werriker Kinder im Schulhaus Wüeri, erarbeitet mit Greifensee einen Anschlussvertrag mit der Zusicherung, dass die Kinder der Gemeinde das Schulhaus Wüeri besuchen können.

### 12. Sind eine Ausnahmeregelung durch die Kantonsregierung oder die Aufhebung des § 178 mögliche Ansätze?

Ja, es wären durchaus mögliche Lösungen. Der Zürcher Regierungsrat hat bei der Bildung von Schulgemeinden schon Ausnahmeregelungen getroffen. Das wäre auch hier möglich. Die OSNG ist im Kanton Zürich einzigartig. Es gibt keine zweite Schulgemeinde, die eine ganze politische Gemeinde und Teile einer anderen Gemeinde umfasst. Daher könnte bei einer Ausnahmeregelung niemand ein Präjudiz ableiten. Für den Kanton wäre es folglich gefahrlos, eine Ausnahme zu genehmigen. Eine solche Ausnahmeregelung müsste beinhalten, dass die Grenzen der OSNG bleiben, wie sie sind, die Sekundarstufe Uster aber gleichwohl Teil der Einheitsgemeinde Uster werden kann.

Auch die Aufhebung des § 178 scheint uns denkbar. Dieser Paragraph wurde nicht geschaffen, um ganze Schulgemeinden aufzuheben, sondern um kleinere Differenzen bei Grenzfürungen zu bereinigen. Der Kantonsrat hat unseres Erachtens die Folgen nicht gründlich genug durchdacht, die mit diesem Paragraphen verbunden sind.

**13. Die Bildung eines Zweckverbandes wäre für die OSNG eine gute Möglichkeit?**

Ja, und es ist unsere favorisierte Lösung, sofern die Beibehaltung der heutigen Situation nicht möglich sein sollte. Das neue Gemeindegesetz ermöglicht die Bildung von Zweckverbänden und stärkt die Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung. Wir wären nicht die Ersten, die auf Sekundarstufe einen Zweckverband bilden würden. Sekundarschul-Zweckverbände gibt es bereits zwischen den Gemeinden Erlenbach und Herrliberg sowie zwischen Rüslikon und Kilchberg. Der Bildung eines Zweckverbandes müssen die OSNG und die Sekundarstufe Uster zustimmen. Dann können die schulischen Aufgaben der OSNG dem Zweckverband übertragen werden. Die ganze Bevölkerung der heutigen OSNG könnte weiterhin über die Geschicke ihrer Sekundarschule mitbestimmen. Das scheint uns die beste Lösung.

**14. Wie beurteilt die OSNG eine Lösung mit Anschlussverträgen?**

Anschlussverträge sind denkbare, aber aus Sicht der OSNG nicht wünschbare Lösungen. Mit einem Anschlussvertrag sind zwangsläufig Nachteile verbunden. Die gut funktionierende OSNG würde entweder aufgehoben oder bezüglich des Gemeindegebietes stark reduziert. Ein Teil der heutigen stimmberechtigten Bevölkerung würde ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in Sachen Oberstufe verlieren. Je nachdem wäre das die Bevölkerung von Nänikon und Werrikon oder diejenige von Greifensee. Jeder Anschlussvertrag kann zudem gekündigt oder verändert werden. Es wäre deshalb keine Lösung, die die Oberstufenschule Wüeri auf lange Sicht sichert. Trotz dieser erheblichen Nachteile haben wir definiert, welche Eckpunkte ein Anschlussvertrag aufweisen müsste, um das Fortbestehen der Oberstufenschule Wüeri bestmöglich zu gewährleisten.

Wichtig wäre, dass die Anschlussverträge langfristig – aus unserer Sicht mindestens 20 Jahre – gelten, sodass die Schulkinder aus Nänikon, Werrikon und Greifensee auf absehbare Zeit sicher sein können, das Schulhaus Wüeri gemeinsam zu besuchen. Bei einem Anschlussvertrag muss entweder die Sekundarschule Uster der dann noch verbleibenden Sekundarschule Greifensee ein Schulgeld pro Kind bezahlen, oder Greifensee der Sekundarschule Uster. Dieses Schulgeld müsste unserer Meinung nach die Vollkosten abdecken, was rund CHF 25'000.– wären. Diese Punkte vorausgesetzt, wäre ein Anschlussvertrag diskutierbar. Aber es gibt wirklich bessere Lösungen.

**15. Wäre auch die Bildung einer Kreisschulgemeinde Uster-Greifensee eine Lösung?**

Bei der Bildung einer Kreisschulgemeinde würden sich die Sekundarstufe Uster und die OSNG zu einer neuen, gemeinsamen Sekundarschule vereinigen, welche die Gemeinden Uster und Greifensee umfasst. Der Status des Schulhauses Wüeri müsste in der Gemeindeordnung oder in einem langfristigen Vertrag als Schulort für die Sekundarschulkinder von Nänikon, Werrikon und Greifensee gesichert werden. Diese Lösung hat den Nachteil, dass die Sekundarstufe Uster nicht Teil der Einheitsgemeinde werden könnte. Für die Sekundarstufe Uster kommt diese Lösung deshalb nicht infrage.

**Teil 4: Die «Prüfungsinitiative des Zusammenschlusses der Ortsteile Nänikon und Werrikon mit Greifensee in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden Uster und Greifensee»**

**16. Was verlangt die Prüfungsinitiative «Prüfung des Zusammenschlusses von Nänikon und Werrikon mit Greifensee»?**

Sie will, dass die OSNG Gespräche zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee in Gang bringt, um den erwähnten Zusammenschluss zu prüfen.

### **17. Wer hat diese Initiative eingereicht?**

Ein Initiativkomitee um Thomas Altenburger, dem Präsidenten des Gemeindevereins Nänikon. Dem Initiativkomitee gehören unter anderem prominente Persönlichkeiten an, die sich in der kommunalen und kantonalen Politik einen Namen gemacht haben.

### **18. Wie begründet das Initiativkomitee die Prüfungsinitiative?**

Nänikon und Werrikon fühlen sich schon lange eher Greifensee zugehörig als der Stadt Uster. Neben der gemeinsamen Oberstufenschule zeigen dies die gemeinsame Postleitzahl und der gemeinsame Bahnhof. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nänikon, Werrikon und Greifensee besuchen teilweise dieselben Vereine und verbringen oft zusammen die Freizeit. Dieser gelebten Einheit soll nun eine neue Grenzziehung Nachachtung verschaffen.

Vor allem zeigen die Initiantinnen und Initianten mit ihrem Vorstoss aber eine weitere Möglichkeit auf, um der OSNG die Zukunft zu sichern. Wenn Nänikon und Werrikon zu Greifensee gehören, stimmen die Grenzen der Oberstufenschule und der erweiterten Gemeinde Greifensee überein.

### **19. Wie stellt sich die Schulpflege der OSNG zur Initiative?**

Die Schulpflege der OSNG befürwortet die Prüfungsinitiative. Wir versuchen gerne, Gespräche in Gang zu bringen und würden auch eine Vereinigung der beiden Dörfer Nänikon und Werrikon mit Greifensee unterstützen.

Wir müssen aber betonen, dass wir nicht viele Möglichkeiten haben, das Ziel der Prüfungsinitiative zu erfüllen. Eine allfällige Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee liegt in der Kompetenz der politischen Gemeinden Uster und Greifensee. Wir können weder die eine noch die andere politische Gemeinde zu Gesprächen zwingen.

Ebenso ist zu beachten, dass die Vereinigung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee erst am Ende eines langfristigen Prozesses stehen würde. Auf die aktuelle Situation hat dieses Projekt keinen Einfluss.

### **20. Hat die Prüfungsinitiative auch einen kurzfristigen Nutzen?**

Stimmen die Dörfer Nänikon, Werrikon und Greifensee deutlich für die Prüfungsinitiative, würde dies die Forderung unterstützen, ernsthafte Gespräche einzuleiten. Es würde zudem zeigen, dass unsere Schule von der Bevölkerung getragen und geschätzt wird. Das kann bei Gesprächen über die Zukunft der OSNG unsere Position stärken.

## **Teil 5: Juristische Aspekte**

### **21. Kann die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee gezwungen werden, sich selber aufzulösen?**

Die Auflösung einer Schulgemeinde oder die Anpassung ihrer Grenzen liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Stimmbevölkerung. So steht es in der Kantonsverfassung festgeschrieben.

Der Bezirksrat ist aber offensichtlich der Überzeugung, dass er eine neue Grenzziehung verordnen kann, wenn sich die OSNG und die Sekundarstufe Uster nicht einigen können. Wir bestreiten dies und halten es auch nicht für sinnvoll. Wir sehen keinen Grund, die OSNG aufzulösen — und falls eine Anpassung der heutigen Situation wirklich nötig ist, so muss dies unter Einbezug der Bevölkerung geschehen. Das braucht aber Zeit, und diese fordern wir ein.



## **22. Wie ist die Haltung des Bezirkrates Uster in diesem Fall?**

Wie bereits erwähnt, ist der Bezirksrat überzeugt, Lösungen diktieren zu können, falls sich die betroffenen Gemeinden nicht einig werden. Im Sommer 2021 hat der Bezirksrat angedroht, eine sogenannte Ersatzvornahme zu verfügen, wenn sich die Sekundarstufe Uster und die OSNG nicht bis Ende November 2020 nicht geeinigt hätten. Diese Ersatzvornahme hätte gegolten, bis sich die beiden Schulgemeinden geeinigt und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der neuen Lösung zugestimmt hätten. Als Ersatzvornahme beabsichtigte der Bezirksrat:

- » Die Reduktion der OSNG auf das Gebiet der Gemeinde Greifensee.
- » Einen Anschlussvertrag der Sekundarstufe Uster mit der OSNG, für die Näniker und Werriker Kinder und Jugendlichen, damit diese weiterhin das Schulhaus Wüeri besuchen dürfen.
- » Die Sekundarstufe Uster hätte pro Schülerin und Schüler ein Schulgeld von CHF 17'900.— zu bezahlen.
- » Das Schulhaus Wüeri würde weiterhin von der Oberstufenschulgemeinde «Nänikon»-Greifensee betrieben und verbliebe in unserem Verwaltungsvermögen.

Ursprünglich hat der Bezirksrat diese Ersatzvornahme als unanfechtbar deklariert. Das hat er inzwischen korrigiert. Er hat die Ersatzvornahme bis dato (Ende Februar 2022) noch nicht verfügt.

## **23. Dieser Ersatzvornahme könnte die OSNG nicht zustimmen?**

Nein. Damit würde der Bezirksrat ein Modell verfügen, das nicht unser Ziel ist. Er favorisiert einen Anschlussvertrag, gegen den wir verschiedene grundsätzliche Vorbehalte haben (siehe Punkt 14). Zudem sind wir überzeugt davon, dass die Bevölkerung nicht einfach übergangen werden darf.

## **24. Die OSNG hat Ende 2021 verlangt, dass der Bezirksrat Uster von diesem Geschäft entbunden und die ganze Sache einem anderen Bezirksrat übertragen werden müsse. Wieso?**

Wir nehmen den Bezirksrat Uster nicht als unparteiisch war. Er favorisiert aus unserer Sicht Lösungen im Sinne der Stadt Uster und der Sekundarstufe Uster. In seine Überlegungen bezieht er weder die Situation der Gemeinde Greifensee noch unserer Oberstufenschulgemeinde mit ein.

Noch wichtiger ist aber, dass er seine beabsichtigte Ersatzvornahme durch externe Juristen überprüfen liess. Die externen Juristen haben ein umfangreiches Rechtsgutachten erstellt, in dem sie aufzeigen, wie der Bezirksrat entscheiden müsste. Diese Juristen gehen wesentlich weiter, als es der Bezirksrat ursprünglich beabsichtigt hat. So empfehlen sie, dass die Kinder und Jugendlichen von Greifensee künftig nicht mehr das Schulhaus Wüeri besuchen dürften, da dieses auf Näniker Gebiet liege. Zudem sei das Schulhaus Wüeri in das Verwaltungsvermögen der Sekundarschule Uster zu übertragen.

Bezirksräte müssen in der Lage sein, unvoreingenommene und unparteiische Entscheide zu treffen. Indem der Bezirksrat Uster ein externes Rechtsgutachten bestellt hat, kann er dies nicht mehr erfüllen. Er ist aus unserer Sicht voreingenommen. Deshalb muss er von dieser Aufgabe entbunden werden.

## **25. Was sind die nächsten Schritte?**

Bis Ende Februar 2022 hat der Regierungsrates noch nicht über unser Ausstandsbegehren gegenüber dem Bezirksrat Uster entschieden. Wir warten diesen Entscheid ab und werden dann die weiteren Schritte beraten und einleiten. Sicher ist, dass wir unser Versprechen konsequent umsetzen werden, nämlich alle politischen und juristischen Massnahmen zu ergreifen, die uns das Gesetz an die Hand gibt, um für die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee eine gute Lösung zu finden.